

Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Radolfzell vom 01.09.2022

§ 1 Entgeltspflicht

Die Stadt Radolfzell erhebt beim Besuch der Städtischen Musikschule das nachfolgende Entgelt.

1. Unterrichtsentgelt

1.1 Das Unterrichtsentgelt wird mit der Maßgabe, dass wöchentlich während der Schulzeit eine Unterrichtsstunde erteilt wird, wie folgt festgesetzt:

			Radolfzeller	Einwohner
	Kinder / Jugdl. bis 27 Jahre	Erwachsene Ab 28 Jahre	Kinder/Jugdl. bis 27 Jahre	Erwachsene Ab 28 Jahre
Musikgarten	€ 25,40	----	€ 23,10	----
Musikalische Früherziehung/ Grundausbildung	€ 29,30	----	€ 26,60	----
Einzelunterricht 45 Minuten	€ 108,00	€ 129,60	€ 98,20	€ 117,80
Einzelunterricht 30 Minuten	€ 91,50	€ 109,70	€ 83,20	€ 99,80
Kombiunterricht 25 Minuten	€ 76,20	€ 91,50	€ 69,30	€ 83,20
Gruppenunterricht 30 Minuten 2 Schüler	€ 41,90	€ 50,30	€ 38,20	€ 45,80
Gruppenunterricht 45 Minuten 3 Schüler	€ 41,90	€ 50,30	€ 38,20	€ 45,80
Gruppenunterricht 45 Minuten 4 – 6 Schüler	€ 35,80	€ 42,90	€ 32,30	€ 38,80

1.2 Ergänzungsfächer (Chor, Orchester und Ensembles) mit oder ohne Belegung eines Hauptfachs sind kostenlos

2. Leihinstrumente, Instrumentenversicherung

- | | | |
|-----|---------------------------------------|---------|
| 2.1 | Leihentgelt für Instrumente monatlich | € 10,00 |
| 2.2 | Instrumentenversicherung jährlich | € 10,00 |
| 2.3 | Urheberschutzabgabe jährlich | € 18,00 |

3. Kurse, Wochenendkurse, Workshops

Kooperationsprojekte und Workshops mit Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen u. a. können auf der Basis von Spenden, Sponsoringmodellen, Erhebung von Entgelten oder anderen Finanzierungsmöglichkeiten kalkuliert werden.

4. Entgeltermäßigungen

Hinsichtlich der Ermäßigung vom Entgelt hat der Gemeinderat beschlossen, dass Kindern und Jugendlichen nachstehende Ermäßigungen gewährt werden:

- | | | | |
|-----|-------------------------------|----------------------|----------------------|
| 4.1 | Chor- und Orchesterermäßigung | Jährlich
€ 120,00 | Monatlich
€ 10,00 |
|-----|-------------------------------|----------------------|----------------------|

Für Chor- und Orchestermitglieder der Städtischen Musikschule und der Musikvereine der Stadt, die Einzel- oder Kombiunterricht (siehe §1 1.1) belegen.

4.2 Geschwisterermäßigung

Werden Geschwister an der Städtischen Musikschule unterrichtet, so ermäßigt sich das Entgelt.

- 2 Kinder je 15 % vom Unterrichtsentgelt
- 3 Kinder je 42 % vom Unterrichtsentgelt
- 4 oder mehr Kinder je 56 % vom Unterrichtsentgelt

4.3 Musikschüler/innen, die über die Musikvereine der Ortsteile angemeldet werden, erhalten bis zum 27. Lebensjahr auf das jeweils gültige Unterrichtsentgelt eine Ermäßigung von 10 %. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im und die Abwicklung aller administrativen Aufgaben durch den Verein.

4.4 Sozialermäßigung

Auf jährliche Vorlage der Zeller Karte der Stadt Radolfzell ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt um 50 %.

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung des Entgelts sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht beim ab dem von der Städtischen Musikschule mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Zeitpunkt der Unterrichtsaufnahme.
- (2) Die Zahlung des Entgelts erfolgt ausschließlich im Bankeinzugsverfahren.

§ 4 Schlussvorschriften

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelten zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Diese Entgeltordnung tritt am 01. September 2022 in Kraft.

Radolfzell am Bodensee, den 29. Juni 2022

gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister